

# **Mobbing von Lehrern durch Schüler?**

**Beitrag von „Seph“ vom 11. November 2023 22:27**

Nein, das muss man sicher nicht und es steht jedem frei, das auch zur Anzeige zu bringen. Man muss sich aber auch klar machen, dass das oft ein vergleichsweise stumpfes Schwert ist, da insbesondere bei ehrverletzenden Delikten mangels öffentlichem Interesse meist auf den Privatklageweg verwiesen wird. Das bedeutet für einen selbst erheblichen Aufwand und ein Kostenrisiko, welches im keinem sinnvollen Verhältnis zum Ausgang eines solchen Verfahrens steht (insbesondere bei Jugendlichen)...mal ganz abgesehen davon, dass der Ausgang des Verfahrens erst lange nach der eigentlichen Tat zu erwarten ist.

Effektiver erscheint mir da die kreative Nutzung der möglichen Disziplinarmaßnahmen aus dem jeweils einschlägigen Schulrecht und auf persönlicher Ebene - sofern man das durchfechten möchte - eher der Rückgriff ins Zivilrecht über Schmerzensgeld. Auch die Aufforderung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung schreckt vermutlich weit mehr ab, als die Anzeige bei der Polizei...die man ergänzend natürlich dennoch vornehmen kann.

PS: Wir sind uns da vollkommen einig, dass überhaupt adäquat darauf reagiert werden muss und das nicht so stehen gelassen werden darf.